

Medien-Information

1. Oktober 2018

Fernwärme, Mieterstrom, Digitalisierung - Energieberatung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wird ausgebaut. Energiewendeminister Albrecht: „Energiesparen ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“

KIEL. Die Landesregierung stärkt die Energieberatung in der Verbraucherzentrale: Schleswig-Holsteins Energiewendeminister Jan Philipp Albrecht hat heute (1. Oktober) einen Zuwendungsbescheid über 952.000 Euro an Stefan Bock, den Geschäftsführer der Verbraucherzentrale, übergeben. Mit diesem Geld unterstützt das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in den nächsten drei Jahren. „Mit dem Geld kann die Verbraucherzentrale ihre Energieberatung gezielt fortführen und weiter ausbauen“, sagte Albrecht. „Energiesparen schont nicht nur den eigenen Geldbeutel, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und gegen den Klimawandel. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung der Energiepreise in den vergangenen Jahren ist es zunehmend wichtiger, den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Informationen anzubieten.“

Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale, Stefan Bock, erklärte: „Wir freuen uns über diesen Ansatz des Landes Schleswig-Holstein, die Bürger in der Energiewende mitzunehmen. Diese Förderung gibt uns die Möglichkeit, bei Zukunftsthemen wie dem Ausbau der Wärmenetze, der Nutzung von Solarenergie und der Digitalisierung der Energieversorgung einen neuen Schwerpunkt zu setzen.“

Mit den Landesfinanzmitteln sollen zukünftig besondere themenspezifische Angebote in drei Schwerpunkten für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden: Für den Bereich der Fernwärme soll eine transparente Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Ausweitung der Fernwärmenutzung – auch in Bestandsgebäuden – sowie die vertraglichen Rahmenbedingungen und Preissysteme angeboten werden. Daneben wurde durch das 2017 auf Bundesebene verabschiedete Gesetz zur Förderung von Mieterstrom ein rechtlicher Rahmen geschaffen, mit dem Mieterinnen und Mieter stärker an der Energiewende teilhaben sollen. Auch hier besteht Beratungs- und Aufklärungsbedarf, wie die gesetzlichen Möglichkeiten sinnvoll genutzt werden können. Als dritter Baustein des Projektes wird die Verbraucherzentrale die Digitalisierung im

Energiebereich insofern begleiten, dass sie den vorgesehenen Zeitplan zum Einbau (auch Rollout genannt) der Smart Meter durch die Energieversorgungsunternehmen durch zusätzliche Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote unterstützt wird.

Eine effiziente Energienutzung ist der unmittelbarste Weg, Kosten zu senken. Seit mittlerweile 40 Jahren klärt die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Bürgerinnen und Bürger auf, wie sie Energie und Geld sparen können. Sie leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten. Verbraucherinnen und Verbraucher werden sensibilisiert und motiviert beispielsweise den Verbrauch ihrer Haushaltsgeräte zu überprüfen, die Stand-by Funktion von Geräten auszuschalten oder die Angebote ihres Stromanbieters mit anderen Anbieter zu vergleichen, um passgenaue Tarife für sich zu finden. Mehr als drei Viertel der Beratenen setzen die empfohlenen Maßnahmen um. Die Energieberatung durch die Verbraucherzentrale ist die am stärksten nachgefragte Beratung für Privathaushalte. Nicht nur in diesem Bereich ist die Verbraucherzentrale daher aus Sicht der Landesregierung beim Verbraucherschutz ein wichtiger Partner.

Bereits zwischen 2014 und 2017 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein mit rund 319.000 Euro für die Koordination der Energieberatung finanziell unterstützt und somit eine verbesserte Energieberatung vor Ort gefördert.